



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z.H. Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Ständige Vertretung des
Erzbischofs am Sitz der
Landesregierung**

Beate Bäumer
Leiterin

Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel

Tel. (0431) 64 03-501
Fax (0431) 64 03-680

baeumer@erzbistum-hamburg.de
www.erzbistum-hamburg.de

18. Januar 2021

Stellungnahme zum Antrag „Containern legalisieren“ (Drucksache 19/2386) und zum Antrag „Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen“ (Drucksache 19/2446)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. November 2020 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten des SSW „Containern legalisieren“ (DS 19/2386) und zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP „Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen“ (DS 19/2446).

I. Vorbemerkung

Als katholische Kirche sind wir eine der wenigen Weltreligionen, für die Essen und Trinken im Mahl der Eucharistie im Mittelpunkt stehen. Deshalb und im Sinne der katholischen Soziallehre und der Enzyklika „Laudato Si“ von Papst Franziskus sehen wir mit Sorge, dass die Verschwendung und der Verlust von Lebensmitteln nicht nur moralische Fragen aufwerfen (und im Fall des Containers juristische), sondern dem Planeten als Ganzem schaden. Dabei hat die Weiterverwertung von Lebensmitteln durchaus eine biblische Grundlage im Gleichnis der Brotvermehrung¹.

II. Antrag „Containern legalisieren“ (DS 19/2386)

In der Begründung des Antrages wird erläutert, dass „hier schnell eine Gesetzesänderung“ beschlossen werden könne, die beispielsweise die Regelungen zur Eigentumsaufgabe an Sachen neu regelt. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts², womit in gewisser Weise die juristische Debatte über eine Legalisierung des Containers vorübergehend beendet wird, liegt die nächste Initiative in der Tat beim Bundesgesetzgeber. Es stellt sich aber grundsätzlich die Frage, ob die Neuregelung der Voraussetzungen für eine Eigentumsaufgabe zu dem gewünschten, größer gefassten, Ziel nämlich der Weiterverwertung von Lebensmitteln geeignet ist. Aus unserer Sicht ist das fraglich.

¹ Johannes 6,12: „Als die Menge satt geworden war, sagte er zu seinen Jüngern: „Sammelt die übrig gebliebenen Brocken, damit nichts verdirbt!“ Sie sammelten und füllten zwölf Körbe mit den Brocken, die von den fünf Gerstenbroten nach dem Essen übrig waren.“

² 2 BvR 1985/19 und 2 BvR 1986/19



Einerseits teilen wir die Bedenken der Unternehmen, wonach häufig gemischte Abfälle im Container landen und die Mischung gesundheitsgefährdend sein kann. Ferner ist in einigen Fällen für den gewöhnlichen Verbraucher nicht erkennbar, wann Lebensmittel, die entsorgt worden sind, in der Tat ein Gesundheitsrisiko darstellen.

Daneben erkennen wir, dass das Containern an sich eine für Menschen sehr würdelose Art der Lebensmittelbeschaffung darstellt. Viele würden diesen Weg aber für sich wohl notgedrungen wählen, wenn es erlaubt wäre. In einer Legalisierung des Containerns sehen wir daher nicht die Lösung des Problems, sondern schließen uns insoweit eher dem Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und –minister an, wonach die Lösung eher ist, die Verschwendung noch verwertbarer Lebensmittel zu vermeiden. Die von den Antragstellenden angesprochenen Möglichkeiten aus Frankreich oder Tschechien (Partnerschaften zwischen Supermärkten und Hilfsorganisationen) könnten dabei ein Weg sein.

III. Antrag „Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen“ (DS 19/2446)

Der Ansatz der Antragsteller, nämlich Lebensmittelverschwendung zu bekämpfen, entspricht durchaus dem unsrigen und dem der katholischen Hilfswerke, die in diesem Bereich aktiv sind. Verschwendung und Verlust von Lebensmitteln sehen wir als Problem mit globalen Auswirkungen. Lösungsansätze sind aus unserer Sicht zum Beispiel die Schaffung von Voraussetzungen für ein „True Cost Accounting“, mit dem die wirklichen Kosten für das natürliche und soziale Umfeld in die unternehmerische Bilanzierung aufgenommen werden (Preisgestaltung auf der Grundlage der wirklichen Kosten)³ sowie eine umfassende Verbraucherbildung. Denkbar wäre es dabei, eine nachhaltige Ernährungsstrategie zu einer kommunalpolitischen Aufgabe zu machen, die auch Aufklärungs- und Informationskampagnen umfasst.

Dass auch eine sinnvoll eingesetzte Digitalisierungsstrategie helfen kann, Kosten bei den Produzenten zu reduzieren und gleichzeitig eine Lebensmittelüberproduktion zu vermeiden, zeigen die ersten Erfahrungen spezialisierter Startups wie beispielsweise Food21⁴. Auch hier sehen wir Potential, um eine Lebensmittelverschwendung langfristig zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Bäumer

Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein

Ständige Beauftragte des Erzbischofs am Sitz der Landesregierung

³ Siehe hierzu ausführlich: Bernd Bornhorst (Misereor) in „Welt-Sichten“, Ausgabe 7/8 2020

⁴ Siehe hierzu auch „Start-up im Einsatz gegen Lebensmittelverschwendung“ im Schleswig-Holstein-Magazin des NDR am 11. Januar 2021 sowie https://www.gateway49.com/startup_food21.php